



## Regelung der Zuschüsse innerhalb des OCV

Stand 27.04.2016

Zuschussart	Zuschuss SCV	Zuschuss OCV
Gründungszuschuss für Kinder- und Jugendchöre	Der SCV gewährt einen Gründungszuschuss für Kinder- und Jugendchöre in Höhe von 200 Euro, der 6 Monate nach Gründung ausbezahlt wird	<b>Kein OCV-Zuschuss</b>
Zuschuss für Kooperationsprojekte bzw. besondere Projekte der Kinder- und Jugendchöre	Zuschuss durch Land für Dauerkooperationen. Einzelkooperation durch Regierungspräsidium	<b>Kein OCV-Zuschuss</b>
Jubiläumsgabe für Kinder- und Jugendchöre	kein Zuschuss	<b>Jubiläumsgabe bei 10 ; 20; 25; 30; 40 Jahren 200 Euro</b> (Eine adäquate Jubiläumsveranstaltung ist Voraussetzung)
Anerkennungspreis für gute Jugendarbeit		<b>Projekt analog des Chorverbandes Johannes Kepler wird geprüft</b>
Jubiläumsgabe für Erwachsenenchöre	DCV-Regelung Notenspende ab 100 Jahre im 25er-Schritt. Jubiläumsgabe des SCV	<b>Keine Jubiläumsgabe durch OCV</b>
Zuschüsse für Regionsveranstaltungen		<b>200 Euro pro Jahr, sofern eine Regionsveranstaltung nachgewiesen wird. Bei größeren Veranstaltungen Zuschussantrag nach Einzelentscheidung</b>

Zuschussregelung für den OCV bei der Präsidiums- und Beiratssitzung am 27.04.2016 genehmigt.